



Riva San Vitale/Zürich, 8. Juni 2020

***An alle Kantonalverbände
An alle Vereine
An alle Turnier Direktor***

**OBJEKT: Aktualisierung Reglements
Neue Reglement**

Sehr geehrte Präsidenten der Kantonalverbände,
Sehr geehrte Vereins-präsidenten und Klubs,

Die Kommission NTSK hat die bestehenden Reglements überprüft und aktualisiert, sowie der neue Reglement für die Kategorien vorbereitet.

In der Beilage senden wir Ihnen im PDF-Format auf Italienisch und Deutsch eine "Erstzusendung" der überarbeiteten, aktualisierten und neue Reglement. Der Text der Änderungen ist in Rot geschrieben, um die Aktualisierung besser hervorzuheben.

Diese werden wie folgt zusammengefasst, mit Angabe der wesentlichsten Änderungen, auf die in dem Artikel des Textes Bezug genommen wird:

02- SBV II Technisches Reglement

Art. 5. - Art.12. 3/6

Art. 5. Es geht um die Möglichkeit, **einen Spieler der gleichen oder einer niedrigeren Kategorie nach der Auslosung zu ersetzen.**

Art. 16. 16.2/3/4

Art. 16. Definiert die Zeit für das spielen einer Bocciakugel, für die Besichtigung des Spiels und für den Time-Out.

03-SBV III Weisungen über die Lizenzierung

Art. 4. 1/2/3/4/5/6

Dies ist die Definition von nur ein Vereinswechsel pro Jahr und die Modalitäten.

08-SBV VIII Reglement der Nationalen Turniere

Art. 5 definiert, wie der Turnierausschreibung **nur per E-Mail** zu versenden ist, sowie den Zeitpunkt der Übermittlung der Broschüre oder nur der Auslosungs- und Spielplan.

Art. 8 bezieht sich auf die Regeln zur Bestimmung der Preissumme.

09-SBV IX Reglement des SBV-Preises OPEN – FRAUEN – VEREINE

Art. 5 bestimmt auch für Frauen die Anzahl der Preisverleihung von 6 bis 8

10-SBV X Reglement für die Zuweisung der Kategorien **NEU**

Legt fest, wie die Kategorien zugeordnet werden, die Punktzahlen und die für Punkte gültigen Turniere.

Tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, mit Bewertungen rückwirkend zum 31. Oktober 2020

15- SBV XV Weisungen der Nationalen Frauen-Turniere

Es handelt sich um eine Aktualisierung, die es Ihnen ermöglicht, die Startzeit in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer, damit Sie die Reise auch am Tag des Turniers unternehmen können.

5- SBV V Weisungen zur Organisation und Durchführung von Turniere

Art. 7. und in den folgenden Absätzen werden die Modalitäten und der Inhalt des Turnierausschreibungs festgelegt, **die Zusendung des Turnierausschreibungs nur per E-Mail erfolgt.**

Art. 8.1. Definiert die einzige gültige Methode für die Anmeldung.

L'Art. 12.10. Legt fest, dass jede Ungenauigkeit bei der Auslosung bis zu 96 Stunden vor dem Turnier gemeldet werden kann; bestimmt auch, dass "...im Falle der Auslassung von regelmässig eingeschriebenen Formationen diese mit den entsprechenden Einfügungsmethoden eingefügt werden müssen".

L'Art. 12.11. Legt fest, dass "...die NTSK eine Wiederholungsauslosung bis zu 96 Stunden bevor das Turnier beginnt...". verlangen kann.

L'Art. 23.5. Es legt die Modalitäten für die Teilnahme/Anmeldung an mehreren Turnieren und die damit verbundenen Disziplinarmaßnahmen im Falle einer Unterlassung fest.

Als Präsident der NTSK fühle ich mich verpflichtet, alle diejenigen zu nominieren und zu danken, die an dieser nicht unbeträchtlichen Arbeit mitgewirkt und der nationalen boccistischen Bewegung viel private Zeit geschenkt haben.

Die Personen sind: Rapaglià G., Valsangiacomo D., Giannuzzi A., Bertuol C., Solcà A.

Es war ein wichtiger Schritt, der "getan werden musste" und "getan wurde".

Wir laden die Kantonsverbände und insbesondere die Vereine ein, allen ihren Mitgliedern diese Aktualisierungen, die ebenfalls auf der Website veröffentlicht werden, bekannt zu geben:

www.federbocce.ch

Für die NTSK, der Präsident: Mantegazzi Domenico